

4. Juli 2018

Das Departement für Bau und Umwelt teilt mit:

Bundesrat genehmigt kantonalen Richtplan

dbu. An seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat den teilrevidierten Richtplan des Kantons Thurgau genehmigt. Ein für alle Beteiligten anspruchsvoller Planungsprozess konnte damit erfolgreich abgeschlossen werden. Weil mit der Richtplananpassung die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) erfüllt sind, fällt das Einzonungsmoratorium weg. Das Siedlungsgebiet beträgt insgesamt 11'450 Hektaren und stellt sicher, dass der Kanton die positiven Effekte des Wachstums nutzen und gleichzeitig eine weitere Zersiedlung der Landschaft vermeiden kann.

Am 6. Dezember 2017 hat der Grosse Rat des Kantons Thurgau den teilrevidierten kantonalen Richtplan (KRP; Stand: Juni 2017) mit grossem Mehr verabschiedet. Davon ausgenommen war das Kapitel 4.4. Abfall, das in einer nächsten Revision des kantonalen Richtplanes wieder überarbeitet werden wird.

Heute hat nun auch der Bundesrat den teilrevidierten Richtplan des Kantons Thurgau genehmigt und positiv gewürdigt: «Der Bund erachtet die vom Kanton sorgfältig erarbeitete und behördenverbindlich im Richtplan verankerte Raumentwicklungsstrategie als geeignete strategische Basis für die Festlegungen der weiteren Richtplankapitel, insbesondere im Siedlungsbereich.» Zudem anerkennt der Bund, dass mit den Zielvorgaben eine verstärkte Lenkung der Bevölkerung in die urbanen Gebiete erreicht werden kann. Mit dieser Genehmigung fällt das Einzonungsmoratorium im Kanton Thurgau.

Mit dem Genehmigungsbeschluss hat der Bundesrat dem Kanton Thurgau jedoch auch weitere Aufträge erteilt. So wird der Kanton beauftragt, die Anforderungen an die Erschliessung durch den ÖV bei Einzonungen innerhalb von zwei Jahren hinsichtlich Strenge und räumlicher Differenzierung zu überprüfen.

2/2

In einer nächsten Richtplananpassung muss der Kanton Thurgau auch die zonenrechtliche Situation der Kleinsiedlungen/Weiler überprüfen. Diesen Auftrag hatte der Bund bereits 2010 mit der Genehmigung des KRP 2009 formuliert. Er wurde jedoch bewusst und in Abstimmung mit dem Bund nicht in die aktuelle Teilrevision aufgenommen, um diese nicht zu überladen. Den Prozess für die geforderte Überprüfung wird der Kanton in den nächsten Monaten zusammen mit den Gemeinden entwickeln.

Auskünfte erteilt

Regierungsrätin Carmen Haag, Chefin Departement für Umwelt, 058 345 62 20, erreichbar von 12.00 h – 13.00 h.